Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.
BfTG e.V. • Ringseisstr. 6a • D-80337 München

Tel.: +49 (0)40 228 130 75
Fax: +49 (0)40 609 407 46

E-Mail: info@BfTG.org
www.TabakfreierGenuss.org

Vorstand:
Dustin Dahlmann (Vorsitz)
Thomas Mrva, Frank Hackeschmidt
Amtsgericht München VR 2016144

Postbank • BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE07 7001 0080 0660 5818 03

Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. • Ringseisstr. 6a • 80337 München

Deutscher Bundestag
Alois Rainer
Platz der Republik 1

11011 Berlin

München, 21.03.2016

Ihr Besuch bei iSmokeSmart am 03.03.2016
Tabakerzeugnisgesetzes / Tabakerzeugnisverordnung: Auswirkungen für die E-Zigaretten-Branche

Sehr geehrter Herr Rainer,

vielen herzlichen Dank für Ihren Besuch bei unserem Mitglied der Firma iSmokeSmart in der Lindwurmstraße München. Wir haben uns sehr über den Termin gefreut und wie angekündigt folgt hiermit eine kurze allgemeine Erläuterung zu unseren Anliegen, die wir vergangene Woche auch Herrn Dr. Klaus Heider im BMEL vorgebracht haben. Eine detailliert ausformulierte Erörterung einzelner Punkte übersenden wir Ihnen ebenfalls gerne bei Interesse.

Nachdem das neue Tabakerzeugnisgesetz vom Bundestag am 25.02.2016 verabschiedet wurde, sind wir jetzt in der Situation, dass wir die notwendigen Vorbereitungen und Umstellungen zur Umsetzung vornehmen müssen. Leider ist uns dies einige Punkte betreffend nicht möglich, da an einigen Stellen die dafür notwendige Eindeutigkeit und die Präzisierung fehlt.

In Bezug auf die kommenden Produktanmeldungen bezieht sich das Gesetz aus wirtschaftlicher, unternehmerischer Sicht auf grundsätzlich falsche Annahmen den Markt betreffend. Ein hierfür erstelltes Gutachten berücksichtigt nämlich nur Produkte der Tabakindustrie. Konkret geht es um die Annahme des Anteils neuer Produkte (Innovationen) pro Jahr. Das BMEL geht laut Gutachten von einer Änderungsquote von 8 % p.a. aus. Tatsächlich sind es jedoch mindestens 50 % p.a. oder mehr. Diese Fehleinschätzung hat erhebliche Auswirkungen auf die Berechnungen der entstehenden Kosten für die notwendigen Umstellungen.

In der Konsequenz, die realen Kosten voraussetzend, sind diese insbesondere von den kleinen und mittleren Unternehmen, die die Innovationen in Komfort und Sicherheit vorantreiben, schwer zu tragen und spielt den großen Tabak-Konzernen in die Karten.

Bei der Umsetzung könnte sich die Bundesregierung am Beispiel Großbritannien orientieren, die ein einfaches, unbürokratisches und kostengünstiges Meldesystem entworfen haben.

Desweiteren möchten wir darauf aufmerksam machen, dass sehr einseitig vor allem Unterlagen des Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) und den Gegnern der E-Zigarette angeführt werden. Somit findet jeder Ansatz die vielen positiven Effekte des neuen Genussmittels E-Zigarette zu betrachten keine Beachtung, obwohl die meisten Kritikpunkte bereits widerlegt sind.

In der Grundlage des Gesetzes bilden vor allem zwei Dokumente

- ***Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) - wissenschaftlichen Bewertung vom 25.02.2015***
- ***Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) Stellungnahme aus 2015***

die wissenschaftliche Grundlage.

Bereits vorhandene nationale und internationale, wissenschaftliche Studien und Forschungsergebnisse finden im aktuellen Gesetz sowie im geplanten Änderungsgesetz kaum Berücksichtigung. Diese widersprechen sogar in den entscheidenden Punkten “potenzielles Gesundheitsrisiko” sowie „möglicher Gateway-Effekt für Nichtraucher und v.a. Jugendliche” den Papieren von BfR und DKFZ.

Erst kürzlich sind 40 Wissenschaftler, die 200 aktuelle Studien ausgewertet haben, für den Belgischen Gesundheitsrat zu diesem Schluss gekommen.

Auch das Britische Parlament, die "All Party Parliamentary Group on Smoking and Health" lässt sich regelmäßig von renommierten Forschern informieren und hat in einem Bericht vom 1. Juli 2015 u.a. darauf hingewiesen, dass der Konsum von E-Zigaretten im Vergleich zu Tabakzigaretten ein deutlich geringeres Risiko („much less harmful, around 1/20th“) beinhaltet.

In einer Rede am 16.12.2015 im britischen Unterhaus bekräftige David Cameron die optimistische Ansicht seiner Regierung hinsichtlich der positiven Möglichkeiten des Produkts E-Zigarette: *"Ich denke wir müssen auf die Experten hören. Wie sollten den Bericht von Public Health England betrachten, aber im allgemeinen sieht es viel versprechend aus, eine Millionen Menschen haben es geschätzt mit E-Zigaretten geschafft das Rauchen zu ersetzen oder vollständig zu beenden. So denke ich, wir müssen klar machen das dies ein legitimer Weg für viele Menschen ist ihre Gesundheit und die Gesundheit der Nation zu verbessern."*

Und erst heute am 21.03.2016 hatte der 16. Weltkongress für Tabak und Gesundheit (WCTOH) das große Potential der E-Zigarette zur Risiko-Minimierung (Harm-Reduction) betont und vor einer Überregulierung gewarnt.

Hier in Deutschland möchte man hingegen mittels der Änderungsgesetze zusätzlich zu dem bereits verabschiedeten Gesetz Aromen und Aromastoffe (z.B. Menthol) für E-Zigaretten (Liquids) aufgrund von nicht belegten Vermutungen untersagen. Basis bei nahezu allen betroffenen Stoffen ist eine unreflektierte Übernahme aus den Bestimmungen für Tabakerzeugnisse. Dies entspricht jedoch weder den tatsächlichen Ergebnissen toxikologischer Untersuchungen noch der Auswertung umfangreicher Studien zum Thema eines möglichen „Gateway-Effektes“.

Dass bei Tabak-Zigaretten Zusatzstoffe (z.B. Menthol) verboten werden sollen ist zu begrüßen, da diese die Toxizität erhöhen. Bei dem völlig anderen Produkt E-Zigarette verhält sich dies jedoch ganz anders. Diese Aromastoffe, die gerade die Vielfalt an Geschmacksrichtungen ausmachen, zu verbieten, könnte sogar das Aus für dieses innovative Produkt bedeuten.

Uns ist an einer angemessenen Regulierung des Produktes E-Zigarette gelegen. Doch gerade in Hinblick auf die noch ausstehenden Vorgaben der EU, das kommenden Änderungsgesetz und die Änderungsverordnung geht es uns um notwendige Präzisierungen und vor allem um Rücksichtnahme auf den klein- und mittelständisch geprägten Markt. Es gibt offene Fragen, sehr harte Einschränkungen für unsere Branche und sehr einseitige Ansichten hinsichtlich der Möglichkeiten der E-Zigarette.

Wir bitten deshalb um die Möglichkeit weitere Anliegen im Detail an den richtigen Stellen ausführen zu dürfen. Wenn Sie uns hierfür entsprechende Kollegen nennen oder z.B. den Kontakt zu Frau Mortler herstellen könnten, wären wir sehr dankbar.

Wir freuen uns auf eine Fortsetzung der Gespräche.

Mit freundlichen Grüßen

Dustin Dahlmann
Vorstandsvorsitzender
Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.

Frank Hackeschmidt
Vorstandsmitglied
Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V.